

<b>ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN</b> in der Bundesrepublik Deutschland  - Arbeitsgruppe Zivil- und Katastrophenschutz -	<b>AGBF</b> <b>-Bund-</b>  <b>AG-ZK</b>
---	--

AG-ZK-Bund\ BMI-Papier Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz \ Stellungnahme AGBF-Bund 090618

## Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz

hier: Stellungnahme der AGBF-Bund (Stand 18.06.2009) zum Papier des BMI (Stand 27.01.2009)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mit Datum vom 27.01.2009 unter dem Titel „Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz“ seine mit dem BBK und dem THW abgestimmten Vorstellungen über die Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Zu den Ausführungen des BMI nimmt die AGBF wie folgt Stellung:

### 1. Bei der Entwicklung einer *Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz* sind die Länder und kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen

Die AGBF begrüßt die Initiative des BMI, eine Strategie für die Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland zu entwickeln bzw. fortzuschreiben und die Planungen zu veröffentlichen. Die vom BMI vorgelegte Strategie beinhaltet viele gute Aspekte und Ansätze, wie z.B. die Konzeption zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, das Konzept zum Schutz kritischer Infrastruktur oder die Ausführungen zur Warnung und Information der Bevölkerung einschließlich eines Weck-Effektes. Auch die in den 15 Kernaussagen (→S.5-7) eingenommene Position des BMI wird grundsätzlich begrüßt.

Die AGBF bedauert, dass der Bund seine Strategie bislang weder mit den Ländern, noch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat und somit die Institutionen, welche über die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen im Katastrophenschutz verfügen, bislang an der Entwicklung der Strategie nicht beteiligt wurden. Die AGBF begreift das Papier des BMI daher als Diskussionsgrundlage und bietet die aktive Mitwirkung bei der Realisierung eines optimierten Zivil- und Katastrophenschutzes an.

### 2. Eine neue Strategie im Zivil- und Katastrophenschutz sollte die Aufgabenwahrnehmung durch Bund und Länder harmonisieren aber nicht verschmelzen

Während bei der Beschreibung der „Ausgangslage“ noch korrekt zwischen dem Katastrophenschutz der Länder und dem Zivilschutz des Bundes unterschieden wird (→S.7), führt das Papier in Kapitel 3.2 den Begriff „Bevölkerungsschutz“ neu ein (→S.12) und definiert ihn als Oberbegriff zu den Begriffen „Zivilschutz“ und „Katastrophenschutz“.

Das Papier verwendet den Begriff „Bevölkerungsschutz“ im weiteren Verlauf synonym und somit undifferenziert zu den Begriffen Zivilschutz und Katastrophenschutz, mit dem (beabsichtigten?) Effekt, dass die zwischen Bund und Ländern zu differenzierenden

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Kompetenzen im Zivil- und Katastrophenschutz verwischen.

Aus der - auch aus Sicht der AGBF - durchaus gewünschten „strukturierten Durchgängigkeit“ von Katastrophenschutz (der Länder) und Zivilschutz (des Bundes) wird eine „unstrukturierte Vereinheitlichung“ mit einer Betonung der Bundes-Komponenten, -Kompetenzen und -Zuständigkeiten (→S.19).

Die Verwendung des Begriffs „Bevölkerungsschutz“ als Oberbegriff zu „Zivilschutz“ und „Katastrophenschutz“ ist sinnvoll. Allerdings darf der Begriff Bevölkerungsschutz nicht den Begriff Zivilschutz ablösen und der Katastrophenschutz nur noch als (untergeordnete) Teilmenge des Bevölkerungsschutzes definiert werden. Die Forderung der Zuständigkeit des Bundes für den Katastrophenfall (→S.19) sowie die Einführung des Begriffs „Bevölkerungsschutzfall“ (→S.41) markieren diese Fehlentwicklung sehr deutlich.

### **3. Eine neue Strategie erfordert eine realistische Darstellung der Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen im Zivil- und Katastrophenschutz**

Das Papier zeichnet in weiten Teilen ein Bild der Gefahrenabwehr in der BRD, bei dem die Zuständigkeiten und Kompetenzen „Top down“ dargestellt werden. Die tatsächlichen Strukturen der Gefahrenabwehr aber stellen sich „bottom up“ dar, wie auch in Kapitel 2 richtiger Weise ausgeführt wird.

Die Existenz und Bedeutung der Katastrophenschutzbehörden in den Ländern, insbesondere die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden, finden so gut wie keine Erwähnung bzw. Berücksichtigung in der neuen Strategie. Gleichwohl verfügen die Kommunen mit ihren Feuerwehren sowie die Kreise und kreisfreien Städte mit den in die Gefahrenabwehr eingebundenen Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen über 95% des Einsatzpersonals des Bevölkerungsschutzes. Bei der Entwicklung einer Zukunftsstrategie für den Bevölkerungsschutz muss daher die kommunale Ebene maßgeblich beteiligt und berücksichtigt werden.

### **4. Das Führungssystem des Bevölkerungsschutzes muss aus dem Führungssystem des Katastrophenschutzes hervorgehen**

Bei der Entwicklung neuer bzw. optimierter Führungssysteme für den Bevölkerungsschutz sollte der Bund nicht das Ziel verfolgen, eigne Führungssysteme und -kader auszubilden, sondern – insbesondere im Bereich der operativ-taktischen Komponenten - auf die etablierten und geübten Strukturen sowie Funktionsträger der Länder zurückgreifen und diese für Aufgaben im Bevölkerungsschutz ertüchtigen.

So ist es z.B. nicht sinnvoll, beim THW Technik und Personal für Führungseinrichtungen im Katastrophenschutz vorzuhalten und diese den Ländern (bzw. Kommunen) anzubieten (→S.14 / 25). Die Länder haben dies in originärer Zuständigkeit selbst zu realisieren.

Wesentlich sinnvoller wäre eine umgekehrte Vorgehensweise, bei der der Bund für die Aufgabenerledigung im Bevölkerungsschutz auf geeignete Führungskräfte aus den Ländern zurückgreift, welche aus ihrer alltäglichen Arbeit heraus über wesentlich mehr Einsatzerfahrung verfügen, als dies bei Funktionsträger in Bundesbehörden der Fall sein kann.

Ziel der neuen Strategie muss es werden, ein funktionierendes Führungssystem für den Zivil- und Katastrophenschutz auf Bundesebene verfügbar zu haben. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob die in diesem Führungssystem arbeitenden Führungskräfte originär Landes- oder Bundesbehörden angehören.

„Fähigkeitslücken“ im Bereich der Führung des Bevölkerungsschutzes können und dürfen nicht dadurch geschlossen werden, dass (fähige) Führungskräfte aus nicht zum Bevölkerungsschutz gehörenden Bereichen (z.B. Polizei oder Bundeswehr) Kompetenzen im Bereich des Bevölkerungsschutzes übertragen bekommen. Vielmehr müssen geeignete Führungskräfte aus den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen durch Aus- und Fortbildung zur Aufgabenwahrnehmung im Bevölkerungsschutz befähigt werden.

**5. Der Brandschutz muss ein Kernelement des Zivilschutzes und damit des Bevölkerungsschutzes insgesamt bleiben.**

Das Strategiepapier des BMI erwähnt an keiner Stelle die Bedeutung des Brandschutzes für den Bevölkerungsschutz, sondern verweist allenfalls indirekt auf ihn mit dem Hinweis, dass es nicht notwendig sei, den Grundschutz der Länder zu ergänzen (→S.15). Dabei zeigen Katastrophen und Großschadensereignisse im In- und Ausland immer wieder einen außergewöhnlich hohen Bedarf an Einsatzpotential der Feuerwehren auf. Dies gilt auch und besonders für Schadenslagen, welche durch terroristische Anschläge ausgelöst werden. In vielen Fällen wird erst durch den massiven Einsatz der Feuerwehr die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die weiteren im Zivilschutzgesetz benannten Aufgaben, wie z. B. ABC-Dienst (CBRN), Sanitätsdienst, Betreuung und Bergung, durch die jeweiligen Organisationen vollzogen werden können.

Das Strategiepapier des BMI widmet sich – richtiger Weise – sehr ausführlich dem „Massenanfall von Verletzten“ (MANV) als Folge von Schadenslagen im Zivil- und Katastrophenschutz. Es ist jedoch dringend erforderlich, auch dem Phänomen des „Massenanfalls von Bränden“ (und den damit verbundenen Rettungsmaßnahmen) die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Flächenbrände sind auch in heutigen urbanen Strukturen sehr wohl möglich und können verheerende Folgen haben.

Der Brandschutz muss in der *Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz* sowie in den daraus abzuleitenden Konzepten zur Technik, Ausbildung und Forschung (→ S.34, 37) mehr Berücksichtigung finden.

**6. Die unteren Katastrophenschutzbehörden müssen Ansprechpartner für die Bevölkerung in Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes bleiben**

Die Planungen des BMI, Betriebe und Einrichtungen im Bereich des präventiven Katastrophenschutzes beraten zu lassen (→S.30), sind begrüßenswert. Die Absicht jedoch, hierfür das THW einzusetzen, wird sehr kritisch gesehen. Diese Aufgabe muss den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörden zufallen, da nur hier die Informationen aus allen Bereichen der (Ordnungs-)Verwaltung gebündelt vorliegen. Es wäre hilfreich, wenn das BMI bzw. das BBK hierzu spezielle Fortbildungen für Mitarbeiter der Katastrophenschutzbehörden anbieten würden.

**7. Der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland muss auf internationaler Ebene realistisch dargestellt werden**

Die Bundesrepublik Deutschland wird im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes auf internationaler Ebene in erster Linie durch das THW repräsentiert (→S.39/40). Dies führt zu einer verzerrten Wahrnehmung der Aufgaben, Ressourcen und Verantwortlichkeiten im Katastrophenschutz.

Diese Stellungnahme kann im Internet aufgerufen werden unter [www.agbf.de](http://www.agbf.de)